

19./IX. 1918

**Ärzte als Verwaltungsbeamte.** Man schreibt uns: Aus Anlaß der Teilung des Reichsamtes des Innern wird mit Recht gewünscht, daß eine besondere Abteilung für Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen mit einem Arzte an der Spitze geschaffen werde. Aber nicht minder, vielleicht sogar noch mehr berechtigt ist der Wunsch, daß in unseren Stadtverwaltungen der Wohlfahrtspflege und dem Gesundheitswesen eine einheitliche sachgemäße Leitung unter einem hauptamtlichen Stadtarzte gegeben würde. Bisher haben nur ganz wenige deutsche Städte hauptamtliche Stadtarzte als verantwortliche Leiter des Gesundheitswesens, obwohl sie zu einem einheitlichen und sachgemäßen Ausbau der mannigfachen neuzeitlichen Fürsorgeeinrichtungen, wie Säuglingsfürsorge, Schulgesundheitspflege, Tuberkulosefürsorge und dergleichen unbedingt notwendig sein dürften. Man findet in deutschen Stadtverwaltungen wohl Juristen, Volkswirtschaftler, Schulmänner, Architekten und Ingenieure als hauptamtliche verantwortliche Beamte, aber nur sehr selten Ärzte als solche! Dabei ist wohl das Gesundheitswesen ebenso wichtig wie Schulwesen, Straßenbau und dergleichen.